

# RS Vwgh 1988/9/20 86/14/0015

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.1988

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §34;

## Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1989, 69;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/14/0158 E 23. April 1985 RS 1

## Stammrechtssatz

Keine sittliche Pflicht der Eltern, ihren (erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen) auf die schiefe Bahn geratenen (straffällig gewordenen) Kindern, durch vermögenswerte Beiträge im Interesse der Resozialisierung Unterstützung zu gewähren.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986140015.X02

## Im RIS seit

20.09.1988

## Zuletzt aktualisiert am

16.12.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)